



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 13	Frau Michel	09321/20-1305 melanie.michel@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	29.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Trimm-Dich-Pfad in Kitzingen/OT Etwashausen; hier: Aufgabe des Trimm-Dich-Pfades****Anlagen:**

2022-09-29 Beschluss

2025-02-19 AV Trimm-Dich-Pfad Besprechung am 03.02.25

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Trimm-Dich-Pfad in Kitzingen/OT Etwashausen wird aufgegeben.
Folgende Maßnahmen werden durch den Bauhof durchgeführt (**Alternative 1**):
 - a) Alle Gerätestationen und Sitzbänke werden abgebaut.
 - b) Die reine Laufstrecke bleibt unverändert bestehen.
 - c) Alle Schilder und Hinweise bzgl. eines Trimm-Dich-Pfades werden entfernt.
 - d) Der alte Pavillon auf der Lichtung wird entfernt.

Oder:

 3. Der Trimm-Dich-Pfad in Kitzingen/OT Etwashausen wird aufgegeben.
Folgende Maßnahmen werden durch den Bauhof durchgeführt (**Alternative 2**):
 - a) Alle hölzernen Gerätestationen werden abgebaut.
 - b) Die reine Laufstrecke bleibt unverändert bestehen.
 - c) Alle Schilder und Hinweise bzgl. eines Trimm-Dich-Pfades werden entfernt.
 - d) Vorhandene Sitzbänke bleiben bestehen.
 - e) Der alte Pavillon auf der Lichtung wird entfernt und dafür an gleicher Stelle ein neuer Pavillon errichtet.
 - f) Die bereits vorhandenen Stationen aus Metall bleiben bestehen.
 4. Die benötigten Haushaltsmittel werden in 2026 zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Bereits am 11.07.2022 stellten die Freien Wähler FBW Kitzingen e.V. einen Antrag, um den Trimm-Dich-Pfad in Etwashausen, Heinrich-Fehrer-Straße, neu zu planen.

Mit Beschluss vom 29.09.2022 bestand im Stadtrat Einverständnis, den Trimm-Dich-Pfad neu zu planen. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Antragssteller in einer Arbeitsgruppe Ideen zu sammeln und diese dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Im März 2023 wurden potenzielle Nutzer des Trimm-Dich-Pfades angeschrieben, um diese in den Prozess einzubeziehen und Ideen, Anregungen und Vorschläge zur Gestaltung mitzuteilen.

Die Vorschläge von potenziellen Nutzern wurden auch im Beirat für Jugend, Familie und Bildung am 07.05.2024 diskutiert.

Am 03.02.2025 fand ein Treffen der Arbeitsgruppe statt. Hier ging es insbesondere darum, die Laufstrecke mit verschiedenen Maßnahmen wieder attraktiver zu gestalten und den Trimm-Dich-Pfad wieder herzurichten.

Im Lauf der weiteren Planung stellte sich jedoch heraus, dass für den Trimm-Dich-Pfad aufgrund der künstlich geschaffenen Verweilmöglichkeiten im Wald eine besondere Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt Kitzingen liegt.

Grundsätzlich gilt im Wald, dass walddtypische Gefahren zunächst keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht nach sich ziehen. Denn mit diesen Gefahren ist im Wald zu rechnen (z.B. herabstürzende Äste).

Zu unterscheiden sind diese Gefahren von künstlich geschaffenen Gefahrenquellen.

Beispiel: Verbleib der Metallstationen, Erneuerung des Pavillons, Sitzbänke

Die Metallstationen wie auch der Pavillon oder die Sitzbänke sind künstlich geschaffen bzw. platziert worden und laden zum Verweilen ein. **In diesem Fall ist die Verkehrssicherungspflicht für die Stadt Kitzingen erhöht.** Um künstlich geschaffene Verweilmöglichkeiten/Gefahrenquellen im Wald besteht ein Sektor, in dem erhöhte Verkehrssicherungspflichten anzusetzen sind. Dieser Bereich lässt sich nicht exakt messen. Man spricht hier von einer Baumlänge. Dabei kommt es immer auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort an. Auch Fallrichtung, Abstände zu anderen Bäumen, Wuchsform, etc. sind hierbei relevant. Im Prinzip muss bei der Festlegung des Sektors und bei Kontrollgängen eine Gefahrenanalyse durchgeführt werden.

Werden die Maßnahmen nach Alternative 1 durchgeführt, kommen folgende Kosten auf die Stadt zu:

- Abbau aller Gerätestationen und Sitzbänke, ca. 5.000 €
- Entfernung aller Schilder und Hinweise, ca. 1.000 €
- Entfernung des alten Pavillons, ca. 2.000 €

Werden die Maßnahmen nach Alternative 2 durchgeführt, kommen folgende Kosten auf die Stadt zu:

- Abbau der hölzernen Gerätestationen, ca. 2.000 €
- Entfernung aller Schilder und Hinweise, ca. 1.000 €
- Neuerrichtung des Pavillons, ca. 15.000 €

Zusätzlich zu diesen geschätzten Kosten kommen für die besondere Verkehrssicherungspflicht auch noch Kosten auf die Stadt zu, die nicht abschätzbar sind:

- turnusmäßige Kontrolle (2-4 mal jährlich) der künstlichen und walddtypischen Gefahrenquellen in den jeweiligen Sektoren, evtl. auch öfter (notwendig nach Sturm, starkem Schneefall...)
- die Kontrollen sind schriftlich festzuhalten und zu protokollieren
- Durchführung durch entsprechend qualifiziertes Personal (Wartung Geräte/Pavillon/Sitzbänke, Baumkontrolle).

Werden sämtliche Verweilmöglichkeiten im Tännig abgebaut (Alternative 1), liegt die Verkehrssicherungspflicht in der Zuständigkeit des Försters des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Sinne des abgeschlossenen Rahmenvertrages mit der Stadt Kitzingen, SG 23.

Empfehlung der Verwaltung:

Durch eine besondere Verkehrssicherungspflicht bei Alternative 2 kommen auf die Stadt Kitzingen hohe Kosten zu, die nicht abschätzbar sind. Außerdem wird man auch bei häufigen Kontrollen niemals eine hundertprozentige Sicherheit für alle Sportler erreichen und die besondere Verkehrssicherungspflicht nur „nach bestem Wissen und Gewissen“ erfüllen. Ein Restrisiko bleibt immer bestehen. **Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Alternative 1 zu wählen und alle künstlich geschaffenen Verweilmöglichkeiten (Geräte, Pavillon, Sitzbänke) abzubauen.**

In den nächsten Jahren entsteht am Sportzentrum im Sickergrund ein Bürgerpark, hier könnten Geräte ähnlich eines Trimm-Dich-Pfads entstehen.